

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 7

19.01.2022

Seite 38

I n h a l t

- **Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)**

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufgrund des § 25 Eigenbetriebsverordnung gibt der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern gemäß § 35 (2) der Verbandssatzung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 bekannt.

Die Verbandsversammlung des ZAS hat am 30. November 2021

den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 161.571.371,90 EUR
und einem Jahresverlust von 7.643.384,29 EUR
festgestellt.

Der Jahresabschluss wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft.

Dieser erteilt den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern, Burgkirchen - bestehend aus Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

...“

Gleichzeitig mit der Feststellung wurde beschlossen, den Jahresverlust aus 2020 mit 7.643.384,29 EUR über die allgemeine Rücklage auszugleichen.

Der Jahresabschluss 2020 wird zusammen mit dem Lagebericht in der Geschäftsstelle des ZAS, Bruck 110, Burgkirchen in der Zeit vom 21.03.2022 bis 28.03.2022 öffentlich (7 Tage) zur Einsichtnahme ausgelegt.

Burgkirchen, 01. Dezember 2021

Erwin Schneider
Landrat, Verbandsvorsitzender